



Online-Seminar Basiswissen Sozialversicherung – Teil 2

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland.
Die Gesundheitskasse.



Basiswissen Sozialversicherung

Teil 1

- Sozialversicherung
- Krankenkassenwahlrecht

Teil 2

- Meldungen
- Beiträge

Teil 3

- Minijobs
- Übergangsbereich
- Entgeltfortzahlung





1. Meldungen

Grundzüge des Meldeverfahrens

Erfasste Personen

- Versicherungspflichtig Beschäftigte
- Personen, für die Arbeitgeber einen Beitragsanteil entrichten

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerpflichten

- Sozialrechtliche Aufgabe der Arbeitgeber

Beteiligte Versicherungszweige

- Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung

Meldeschlüssel

Abgabegründe

Betriebs-
nummer

Personen-
gruppen

Beitrags-
gruppen

Angaben zur
Tätigkeit

Auszug



- Beginn der Beschäftigung
- Ende der Beschäftigung
- Jahresmeldung
- Sondermeldung

„10“

„30“

„50“

„54“

- Abgabegründe
- Niedrigere Zahl geht „vor“

Meldeschlüssel

Abgabegründe

Betriebs-
nummer

Personen-
gruppen

Beitrags-
gruppen

Angaben zur
Tätigkeit

- Betriebsnummern-Service der BA
- Antragstellung nur online
- Arbeitgeber erhält Vergabebescheid.
- Der Arbeitgeber hat unverzüglich Änderungen mitzuteilen.
- Datensatz Betriebsdatenpflege (DSBD) auch initiativ möglich
- Aus Entgeltabrechnungsprogramm oder Ausfüllhilfe
- Datenübermittlung nur elektronisch
- Seit 1.1.2023 muss Arbeitgeber bei jeder Meldung Hauptbetriebsnummer angeben.

Meldeschlüssel

Abgabegründe

Betriebs-
nummer

Personen-
gruppen

Beitrags-
gruppen

Angaben zur
Tätigkeit

Auszug



- Beschäftigte ohne besondere Merkmale
- Auszubildende
- Geringfügig entlohnt Beschäftigte
- Kurzfristig Beschäftigte

„101“

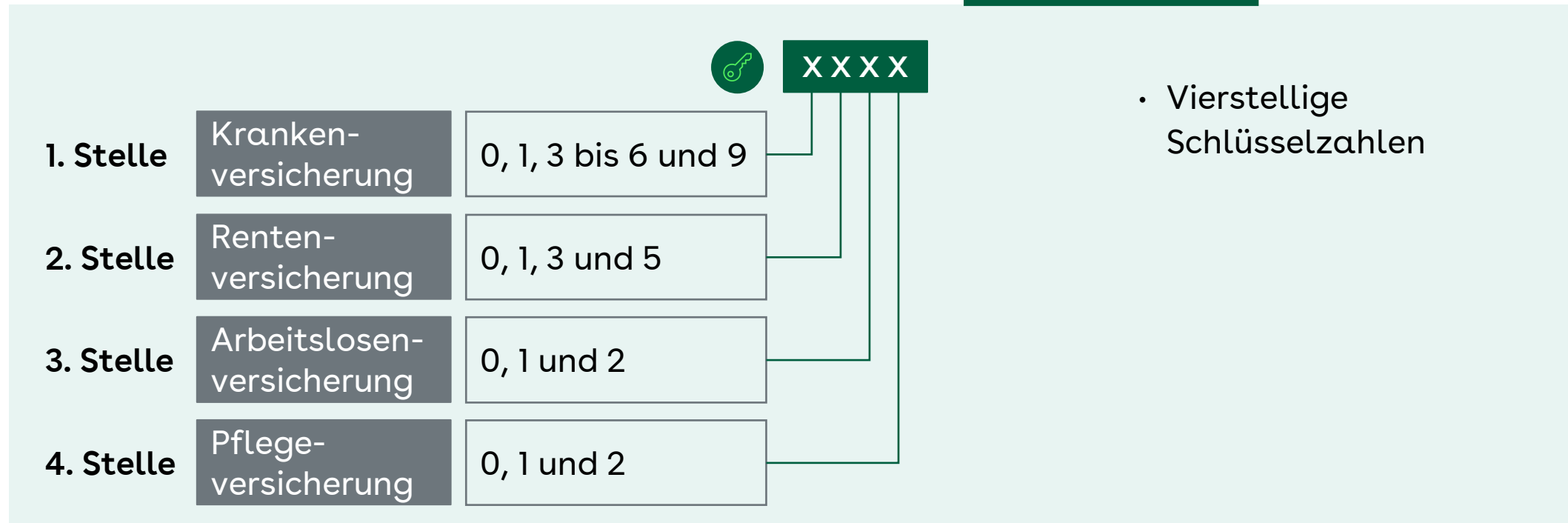
„102“

„109“

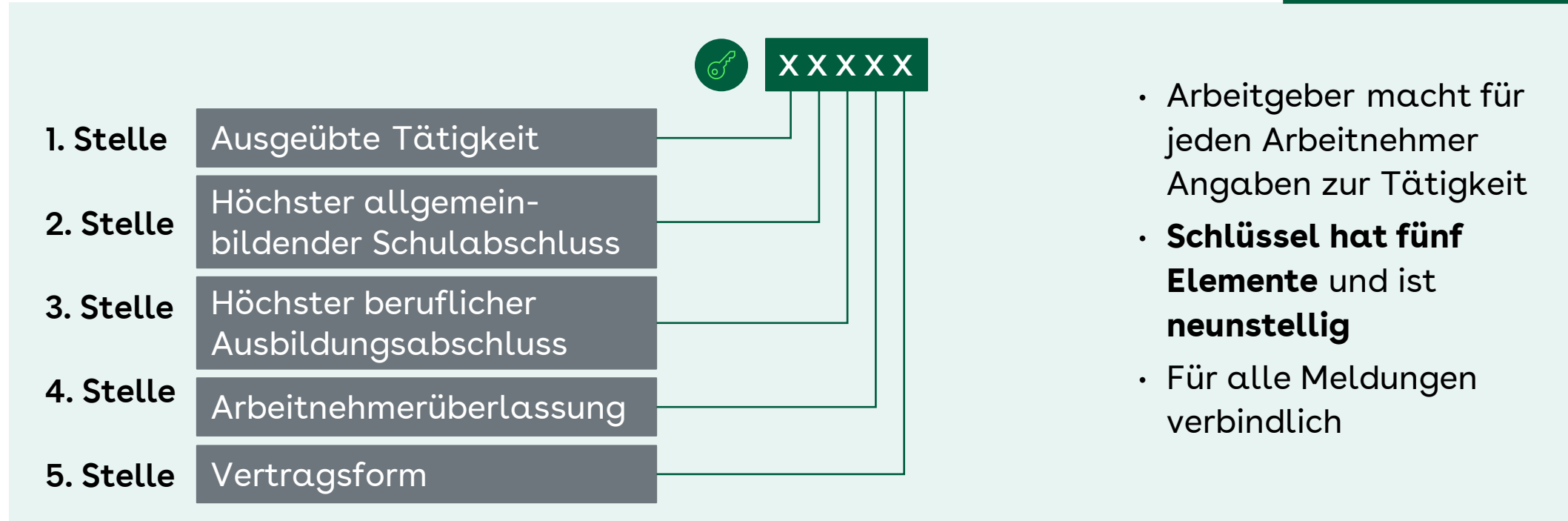
„110“

- „101“ grundsätzlich
- Besondere Schlüssel bei besonderen Merkmalen (niedrigere Zahl geht „vor“)
- „109“ und „110“ haben immer Vorrang

Beitragsgruppe



Angaben zur Tätigkeit



Sofortmeldung

- Arbeitgeber bestimmter Branchen müssen Tag des Beschäftigungsbeginns melden.
- Spätestens bei Aufnahme der Beschäftigung
- Gilt für bestimmte Wirtschaftszweige (zum Beispiel Baugewerbe, Gastronomie, Personenbeförderung)

Sofortmeldung

- Meldung geht unmittelbar an Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV).
- Abgabegrund: „20“
- Sofortmeldung beinhaltet:
 - Familien- und Vornamen
 - Versicherungsnummer (soweit bekannt), ansonsten Ersatzangaben
 - Betriebsnummer des Arbeitgebers
 - Tag der Beschäftigungsaufnahme
- Maschinelle Information über Differenzen durch DSRV
- Arbeitnehmer muss Personaldokument mitführen.
- Arbeitgeber muss jeden Arbeitnehmer auf Mitführungspflicht hinweisen.

Anmeldung

Anmeldung – versicherungspflichtige Beschäftigung

Beispiel

Manuela Schulz, geb. am 15.8.1980, nimmt am 1.7.2023 eine Beschäftigung als Bankkauffrau in Vollzeit in Essen auf. Sie ist Deutsche, hat keine weiteren Beschäftigungen und ist in allen Zweigen versicherungspflichtig.

Anmeldung

Anmeldung – versicherungspflichtige Beschäftigung

Lösung

SV-Net/SV-Meldeportal: [Formulare](#) > [SV-Meldung](#) > [Anmeldung](#) > [10 Beginn der Beschäftigung](#)

Firma	Betriebsnummer Rechtskreis (Betriebsstätte)	12345678 W: altes Bundesland
Beschäftigte(r)	Sozialversicherungsnummer Aktuelle Staatsangehörigkeit	53150880S672 000: Deutschland
SV-Daten	Personengruppe	101
Melddaten	Zeitraum Beginn	1.7.2023
Beitragsgruppen		1 1 1 1
Angaben zur Tätigkeit	Tätigkeitsschlüssel Schulabschluss Berufsausbildung AÜG Vertragsform	72112 4 2 1 1

Abmeldung

Abmeldung – Ende der Beschäftigung

Beispiel

Klaus Frank ist seit Jahren in einem Reisebüro versicherungspflichtig beschäftigt. Er beendet seine Beschäftigung zum 30.6.2023.



Der Tätigkeitsschlüssel ist auch anzugeben.

Abmeldung

Abmeldung – Ende der Beschäftigung

Lösung

SV-Net/SV-Meldeportal: [Formulare](#) > [SV-Meldung](#) > [Abmeldung](#) > [30 Ende der Beschäftigung](#)

Firma	Betriebsnummer Rechtskreis (Betriebsstätte)	12345678 W: altes Bundesland
Beschäftigte(r)	Aktuelle Staatsangehörigkeit	000: Deutschland
SV-Daten	Personengruppe Midijob	101 0
Zeitraum	Beginn Ende	1.1.2023 30.6.2023
Beitragsgruppen	KV RV AV PV	1 1 1 1
Melddaten	Beitragspflichtiges Bruttoarbeitsentgelt (ohne Nachkommastellen)	021000 E: Euro



Hinweis

Der Tätigkeitsschlüssel ist auch anzugeben.

Unterbrechungsmeldung

Unterbrechung der Beschäftigung mindestens einen vollen Kalendermonat

Beispiel

- Beginn versicherungspflichtige Beschäftigung 1.11.2004
- Ende Anspruch auf Entgeltfortzahlung wegen Arbeitsunfähigkeit 4.10.2023
- Krankengeld 5.10. bis 22.11.2023
- Arbeitsaufnahme 23.11.2023

Unterbrechungsmeldung

Unterbrechung der Beschäftigung mindestens einen vollen Kalendermonat

Beispiel

- Beginn versicherungspflichtige Beschäftigung 1.11.2004
- Ende Anspruch auf Entgeltfortzahlung wegen Arbeitsunfähigkeit 4.10.2023
- Krankengeld 5.10. bis 22.11.2023
- Arbeitsaufnahme 23.11.2023

Lösung

Keine Unterbrechungsmeldung erforderlich, da kein voller Kalendermonat unterbrochen ist

Unterbrechungsmeldung

Beispiel (*Abwandlung*)

- Krankengeld 5.10. bis 6.12.2023
- Arbeitsaufnahme 7.12.2023

Unterbrechungsmeldung

Beispiel (*Abwandlung*)

- Krankengeld 5.10. bis 6.12.2023
- Arbeitsaufnahme 7.12.2023

Lösung

Unterbrechungsmeldung mit dem Arbeitsentgelt vom 1.1. bis 4.10.2023 erforderlich.
Der Unterbrechungsmonat ist hier der November 2023.

Jahresmeldung

Entgeltmeldung für das abgelaufene Kalenderjahr

- Mit erster folgender Entgeltabrechnung, spätestens bis 15.2. des Folgejahres
- Gemeldet wird
 - Zeitraum der Beschäftigung im zu meldenden Jahr und
 - Höhe beitragspflichtiges Arbeitsentgelt (bis Beitragsbemessungsgrenze Rentenversicherung)
- Voraussetzung: Beschäftigung besteht über Jahreswechsel unverändert fort.

Jahresmeldung

Beispiel

Jan Müller ist seit Jahren bei der Firma Schwarz beschäftigt. Er hat das gesamte Jahr 2023 ohne größere Unterbrechungen gearbeitet.

Sein Arbeitsentgelt für das gesamte Jahr 2023 betrug 40.000 €.



Der Tätigkeitsschlüssel ist auch anzugeben.

Jahresmeldung

Lösung

SV-Net/SV-Meldeportal: [Formulare](#) > [Jahresmeldung](#) > [50 Jahresmeldung](#)

Firma	Betriebsnummer Rechtskreis (Betriebsstätte)	12345678 W: altes Bundesland
Beschäftigte(r)	Aktuelle Staatsangehörigkeit	000: Deutschland
SV-Daten	Personengruppe Midijob	101 0
Zeitraum	Beginn Ende	1.1.2023 31.12.2023
Beitragsgruppen	KV RV AV PV	1 1 1 1
Melddaten	Beitragspflichtiges Bruttoarbeitsentgelt (ohne Nachkommastellen)	040000 E: Euro

Hinweis

Der Tätigkeitsschlüssel ist auch anzugeben.

Meldung der Elternzeit

- Arbeitgeber teilt Beginn (Abgabegrund 17) und Ende (Abgabegrund 37) der Elternzeit für versicherungspflichtig Beschäftigte mit.
- Voraussetzung nur bei krankenversicherungspflichtig Beschäftigten: Die entgeltliche Beschäftigung ist mindestens einen Kalendermonat unterbrochen.
- Die Meldung gilt auch für gesetzlich freiwillig versicherte Arbeitnehmer



Ziel:

Prüfung und Feststellung der weiteren Mitgliedschaft

Hinweis

Keine Meldung bei geringfügiger Beschäftigung und bei privat Krankenversicherten

Die Meldepflicht entsteht erstmalig bei Elternzeiten, die ab dem 1. Januar 2024 beginnen.

Meldung der Elternzeit

Beispiel

Der Vater nimmt Elternzeit vom 1.3.2024 bis 30.4.2024 in Anspruch.

Meldung der Elternzeit

Beispiel

Der Vater nimmt Elternzeit vom 1.3.2024 bis 30.4.2024 in Anspruch.

Lösung

Es ist eine Unterbrechungsmeldung mit dem Arbeitsentgelt vom 1.1. bis 29.2.2024 und Abgabegrund 52 erforderlich.

Der Beginn der Elternzeit ist mit Abgabegrund 17 und dem Beginn-Datum 1.3.2024 zu melden.

Das Ende der Elternzeit ist mit Abgabegrund 37, dem Beginn-Datum 1.3.2024 und dem Ende-Datum 30.4.2024 zu melden.

Adressaten der Meldungen – zuständige Krankenkasse



Krankenversicherungspflichtige und freiwillige Mitglieder

- Vom Arbeitnehmer gewählte Krankenkasse



Nicht oder privat versicherte Arbeitnehmer

- Krankenkasse, bei der Arbeitnehmer zuletzt versichert war
- Wenn keine „letzte“ Krankenkasse vorhanden: wählbare Krankenkasse



2. Beiträge

Überblick

- Beiträge sind Pflichtabgaben
- Berechnung genau vorgegeben
- Unterschiedliche Beitragsstrukturen in der GKV und PKV
- Gesamtsozialversicherungsbeitrag
 - Krankenversicherung (auch Zusatzbeitrag)
 - Pflegeversicherung
 - Rentenversicherung
 - Arbeitslosenversicherung
 - Insolvenzgeldumlage

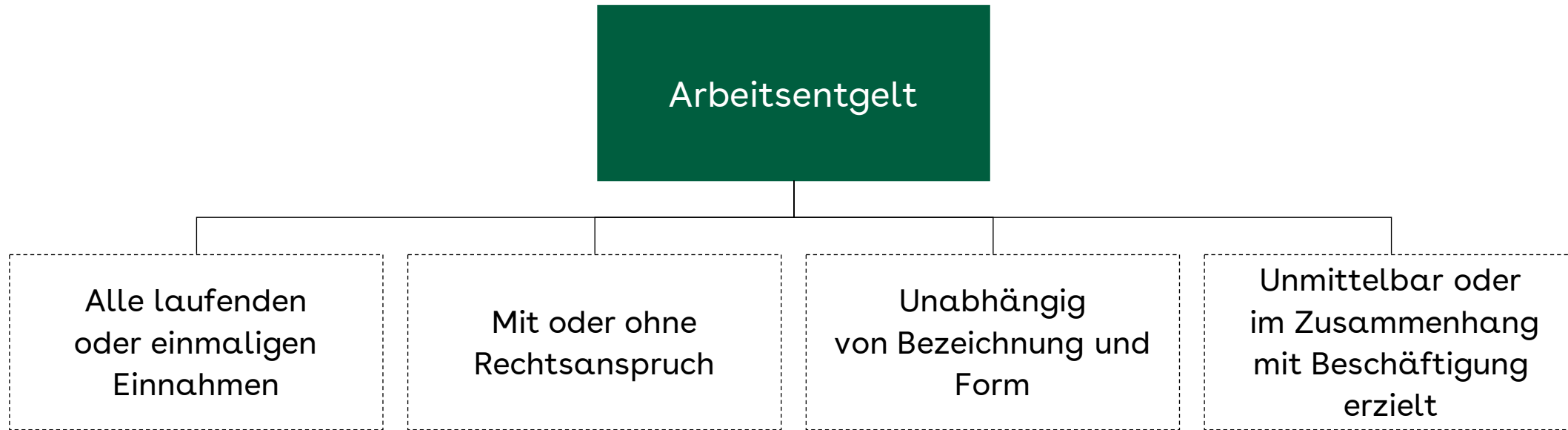


Ausnahme

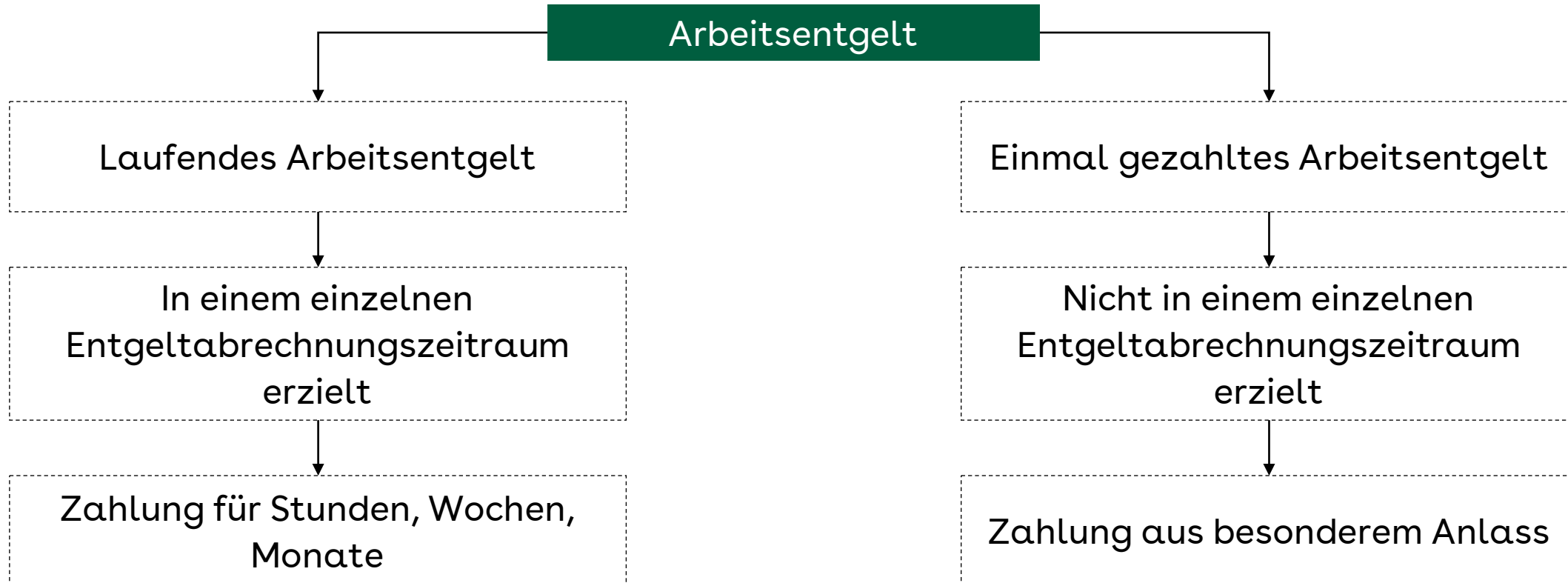
Nicht zum Gesamtsozialversicherungsbeitrag zählen:

- Umlagen U1 und U2
- Beiträge zur freiwilligen Versicherung

Basis für die Beitragsberechnung



Laufende und einmalige Zahlungen aus der Beschäftigung



Beitragszeit und Beitragsbemessungsgrenzen

- Beiträge für jeden Tag der Mitgliedschaft bis maximal zur Beitragsbemessungsgrenze
- Teilmonate

Beispiel

Eintritt in ein neues Beschäftigungsverhältnis

15.5.2024

Beitragszeit und Beitragsbemessungsgrenzen

- Beiträge für jeden Tag der Mitgliedschaft bis maximal zur Beitragsbemessungsgrenze
- Teilmonate

Beispiel

Eintritt in ein neues Beschäftigungsverhältnis 15.5.2024

Lösung

17 Beitragstage für Mai 2024 berücksichtigen 15.5. - 31.5.2024

Beitragszeit und Beitragsbemessungsgrenzen

Zeitraum	RV/ALV West	RV/ALV Ost	KV/PV bundesweit
• Jahr	90.600,00 €	89.400,00 €	62.100,00 €
• Monat	7.550,00 €	7.450,00 €	5.175,00 €
• Kalendertag	251,67 €	248,33 €	172,50 €

Beitragssatz



Krankenversicherung

Beitragssatz

Allgemeiner Beitragssatz (bundesweit)	14,6 %
---------------------------------------	--------

Ermäßigter Beitragssatz (bundesweit)	14,0 %
--------------------------------------	--------

Individueller Zusatzbeitragssatz (AOK Rheinland-Pfalz/Saarland)	1,8 %
---	-------

- Legt jede Krankenkasse in ihrer Satzung fest
- Tragen Beschäftigte und Arbeitgeber je zur Hälfte

Durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz

- Rechnerische Größe
- Festlegung durch Bundesministerium für Gesundheit
- Beiträge durch Dritte

• Für 2024	1,7 %
-------------------	--------------

Berechnung der Beiträge

Beispiel

- 30-jähriger versicherungspflichtiger Arbeitnehmer (kinderlos)
- Bruttolohn 2.500 € im Juli 2024. Individueller Zusatzbeitragssatz ist 1,5 %.

Berechnung der Beiträge

Lösung



Krankenversicherung

- Beitragssatz: $14,6 \% : 2 = 7,3 \%$
- Arbeitgeberanteil: $2.500,00 \text{ €} \times 7,3 \% = 182,50 \text{ €}$
- Arbeitgeberanteil (Zusatzbeitrag): $2.500,00 \text{ €} \times 0,75 \% = 18,75 \text{ €}$
- Arbeitnehmeranteil: $2.500,00 \text{ €} \times 7,3 \% = 182,50 \text{ €}$
- Arbeitnehmeranteil (Zusatzbeitrag): $2.500,00 \text{ €} \times 0,75 \% = 18,75 \text{ €}$
- Gesamtbeitrag: $201,25 \text{ €} + 201,25 \text{ €} = 402,50 \text{ €}$

Berechnung der Beiträge

Lösung (Fortsetzung)



Pflegeversicherung

• Beitragssatz:	$3,4 \% : 2 =$	$1,7 \%$
• Arbeitgeberanteil:	$2.500,00 \text{ €} \times 1,7 \% =$	$42,50 \text{ €}$
• Arbeitnehmeranteil:	$1,7 \% + 0,6 \% =$	$2,3 \%$
	$2.500,00 \text{ €} \times 2,3 \% =$	$57,50 \text{ €}$
• Gesamtbeitrag:	$42,50 \text{ €} + 57,50 \text{ €} =$	$100,00 \text{ €}$



Rentenversicherung

• Beitragssatz:	$18,6 \% : 2 =$	$9,3 \%$
• Arbeitgeberanteil:	$2.500,00 \text{ €} \times 9,3 \% =$	$232,50 \text{ €}$
• Arbeitnehmeranteil:	$2.500,00 \text{ €} \times 9,3 \% =$	$232,50 \text{ €}$
• Gesamtbeitrag:	$232,50 \text{ €} + 232,50 \text{ €} =$	$465,00 \text{ €}$

Berechnung der Beiträge

Lösung (Fortsetzung)



Arbeitslosenversicherung

- Beitragssatz: $2,6 \% : 2 = 1,3 \%$
- Arbeitgeberanteil: $2.500,00 \text{ €} \times 1,3 \% = 32,50 \text{ €}$
- Arbeitnehmeranteil: $2.500,00 \text{ €} \times 1,3 \% = 32,50 \text{ €}$
- Gesamtbeitrag: $32,50 \text{ €} + 32,50 \text{ €} = 65,00 \text{ €}$

Einmalzahlungen

Zeitliche Zuordnung

Laufende Beschäftigung: Auszahlungsmonat (auch während beitragsfreier Zeiten)

Beispiel

- Bezug von Krankengeld 21.5. - 31.8.2024
- Einmalzahlung Juni 2024

Einmalzahlungen

Zeitliche Zuordnung

Laufende Beschäftigung: Auszahlungsmonat (auch während beitragsfreier Zeiten)

Beispiel

- Bezug von Krankengeld 21.5. - 31.8.2024
- Einmalzahlung Juni 2024

Lösung

Einmalzahlung dem Auszahlungsmonat (Juni 2024) zuordnen

Einmalzahlungen

Vergleichsberechnung

Anteilige BBG abzüglich des bisher beitragspflichtigen Entgelts = Rahmen für Einmalzahlung

Beispiel

- Beschäftigung besteht seit 1.1.2024
- Keine Unterbrechung
- Monatliches Arbeitsentgelt 4.000 €
- Einmalzahlung im Juli 2024 in Höhe von 9.000 €

Einmalzahlungen

Lösung

Zuordnung Juli 2024

SV-Tage: 1.1. - 31.7.2024 = 210

		Anteilige BBG	Bisher beitragspfl. Entgelt (4.000 € x 7)	Rahmen für Einmalzahlung
KV/PV	$\frac{62.100 \text{ €} \times 210}{360}$	= 36.225 €	28.000 €	8.225 €
RV/ALV	$\frac{90.600 \text{ €} \times 210}{360}$	= 52.850 €	28.000 €	24.850 €

Die Einmalzahlung von 9.000 € ist:
 in der RV/ALV voll beitragspflichtig,
 in der KV/PV nur bis 8.225 € beitragspflichtig

Einmalzahlungen



Märzklausel

- Zahlung im ersten Quartal
- Im Vorjahr versicherungspflichtige Beschäftigung bei diesem Arbeitgeber
- Einmalzahlung plus bisheriges Entgelt übersteigen monatliche und anteilige BBG

Beispiel

- Arbeitsverhältnis bei Arbeitgeber Fischer endete zum 30.6.2023
- Arbeitgeber Schwarz 1.7.2023 - 31.1.2024
- Wieder bei Arbeitgeber Fischer Seit 1.2.2024
- Einmalzahlung von Arbeitgeber Fischer im März 2024

Lösung

Anteilige BBG überschritten = Zuordnung ins Vorjahr (Juni 2023)

Einmalzahlungen



Märzklausel

- Einheitliche Entscheidung für alle SV-Zweige
- Krankenversicherungspflicht: BBG KV maßgebend
- Krankenversicherungsfreiheit: BBG RV maßgebend
- Kein Günstigkeitsvergleich
- Bewertung jeder Einmalzahlung für sich

Beitragsnachweis

Eckpunkte

- Rechtzeitig einreichen – zwei Tage vor Fälligkeitstag
- Nur Datenübertragung
- Dauer-Beitragsnachweis

Termine der AOK RPS 2024:



Beitragszahlung

Eckpunkte

- Zahltermin: drittletzter Bankarbeitstag im Monat
- Vorläufige Beitragsschuld (Restbeträge möglichst gering)
- Entstehungsprinzip beachten (Ausnahme: Einmalzahlung)
- SEPA-Lastschriftmandat

Fälligkeitstage der AOK RPS 2024:





Wir freuen uns auf Ihr Feedback